

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 03.05.2018

Amt: Planungsamt
AZ: 61.11

Vorlage Nr. 168/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Limmer	14.05.2018
Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschusses	14.05.2018
Verwaltungsausschuss	14.05.2018
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	17.05.2018

27. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Alfeld (Leine) „Erweiterung der Gewerbeflächen Limmer,,, OT Limmer; - erweiterte Abwägung/Behandlung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB - erneute Fassung des Feststellungsbeschlusses

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am 07.03.2018 die seitens der Verwaltung formulierten Abwägungsvorschläge sowie die 27. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung beschlossen (Vorlage 147/XVIII).

Gem. § 6 BauGB bedarf der Flächennutzungsplan und dessen Änderungen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Der Genehmigungsantrag mit sämtlichen Anlagen wurde am 16.03.2018 dem Landkreis Hildesheim vorgelegt.

Der Landkreis Hildesheim hat nunmehr moniert, dass die Standortdiskussion nicht ausreichend geführt worden sei und den Vorschriften des § 1 a BauGB „Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz“ nicht ausreichend Beachtung geschenkt wurde. Insbesondere die Prüfung von Alternativstandorten und die Nachnutzung möglicher Industriebrachen sowie die Einschätzung zum künftigen Flächenbedarf sei nicht ausreichend in der Begründung abgearbeitet worden. Hierzu hat die Verwaltung eine komplett andere Sichtweise. Es wurden daher mehrfach Gespräche mit den zuständigen Mitarbeitern des Landkreises geführt. Im Ergebnis wurde die Begründung geändert und erweitert. Anlage 3 enthält die Neufassung der kompletten Begründung, in Anlage 4 wurden ausschließlich die Seiten mit den Änderungen aufgenommen. Letztere sind farblich abgesetzt, um einen schnellen Überblick über die Änderungen zu erhalten.

Die Planzeichnung und die Abwägung bleiben unverändert. Obwohl die Änderungen lediglich redaktioneller Art sind, hat der Landkreis auf eine erneute Beschlussfassung in expliziter Kenntnis der Inanspruchnahme der Flächen sowie deren Umfang bestanden. Zur Rechtssicherheit wird die Abwägung und Beschlussfassung komplett in diese Vorlage übernommen.

Der Verwaltungsausschuss hat den Auslegungsbeschluss am 18.12.2017 gefasst. Der Entwurf der Planung hat vom 08.01. bis einschl. 08.02.2018 öffentlich ausgelegen. Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung ist keine Stellungnahme hervorgegangen.

Die Behörden wurden zeitgleich beteiligt. Anlage 1 enthält eine Zusammenstellung der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägungen der Stellungnahmen des Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) und des Landkreis Hildesheim.

Aus dem Abwägungsvorschlag ergibt sich keine Änderung der Planung, lediglich die Begründung wird redaktionell geändert und ergänzt. Dies erfordert keine erneute Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB.

Nach erfolgter Abwägung kann der Rat den Feststellungsbeschluss fassen. Gegenstand des Beschlusses sind die als Anlage 2 und 3 beigefügte 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und deren Begründung.

Da der Ortsrat Limmer vorher keine Sitzung terminiert hat, ist er zur Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschusses eingeladen und wird Gelegenheit zur Äußerung erhalten.

Beschlussvorschlag:

Die in Anlage 1 formulierten Vorschläge zur Abwägung der im Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen werden als Ergebnis der Abwägung beschlossen. Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Alfeld (Leine) wird in der anliegenden Fassung nebst Begründung beschlossen.

Der Erweiterung der Gewerbeflächen in der Stadt Alfeld (Leine) wird ausdrücklich an diesem Standort und in diesem Umfang zugestimmt.

Anlagen:

Anlage 1: Abwägungsvorschlag

Anlage 2: Planzeichnung

Anlage 3: Begründung neu

Anlage 4: Übersicht Änderungen in der Begründung